



am 21.02.2018 in Loßburg

Tagesordnungspunkt 9 – zur Beschlussfassung

**Betreff: Bebauungsplan Straubenhardt „Gässlesweg“, 5. Änderung
Stellungnahme vom 12.12.2017 im Rahmen der Beteiligung nach 4 (1) BauGB**

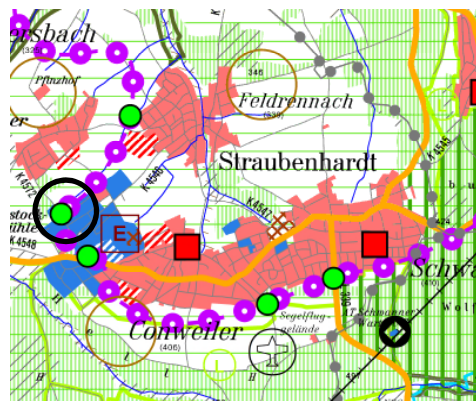
Bezug:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 12.12.2017.

Sachdarstellung/Begründung:

Eine bestehende Firma in Feldrennach möchte ihr Betriebsgebäude erweitern. Dazu wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans um zwei Grundstücke, die sich bislang im Außenbereich befinden, erweitert und ein Gewerbegebiet festgesetzt. Die Erweiterungsfläche umfasst 0,3 ha. Im Regionalplan ist das bestehende Gebäude als „Gewerbe/Bestand“ und die Erweiterungsfläche als Flur dargestellt.



Da der Erweiterung keine regionalplanerischen Belange entgegenstehen, wurde der Änderung des Bebauungsplanes in der Stellungnahme zugestimmt.

Im Flächennutzungsplan ist der Erweiterungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist die Änderung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans wird vorgenommen.

Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme vom 12.12.2017



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

GERHARDT.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstraße 13
76135 Karlsruhe

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Straubenhardt
Fristablauf der Stellungnahme	08.01.2018
o Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Gässlesweg“, 5. Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich am 21.02.2018). Mit der Planung soll einer bestehenden Firma die Möglichkeit zur Erweiterung gegeben werden. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans ca. 0,6 ha. Im Regionalplan ist die bestehende Firma als „Gewerbe – Bestand“ und der Erweiterungsbereich als weiße Fläche dargestellt. Daher stehen der Erweiterung keine regionalplanerischen Belange entgegen.

Da im Flächennutzungsplan der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans in eine gewerbliche Baufläche beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA Enzkreis
kies@gsa-karlsruhe.de

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
12.12.2017

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
28.11.2017

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske